



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg-Nord Fachamt
Management des öffentl.
Fachbereich Tiefbau/Straßenunterhaltung
N / MR 23
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
E-Mail pk33@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum 16.05.2017
Aktenzeichen **033/8V/0304921/2017**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Einrichtung eines Sonderparkplatzes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im

Alter Güterbahnhof 10 e

Anlage: 1 Skizze

Gemäß § 45 StVO wird angeordnet, dass auf Gehweg ein Sonderparkplatz für einen Schwerbehinderten einzurichten ist.

Diese Maßnahme erfordert:

Der vorhandene „allgemeine“ Sonderparkplatz wird zu einem „personenbezogenen“ Sonderparkplatz.

Dazu ist das Zusatzzeichen 1044 -11 StVO mit der Genehmigungsnummer [REDACTED].

unter das vorhandene VZ 314 anzubringen.

Begründung:

Im Alten Güterbahnhof [REDACTED] wohnt ein Schwerbehinderter mit einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte mit „ a. G. “, für den in der näheren Umgebung kein Stellplatz auf privatem Grund zur Verfügung steht.

Da ihm aufgrund der Behinderung (Rollstuhl) weite Wege nicht zugemutet werden können, wird die Einrichtung eines Stellplatzes erforderlich.

Bedenken gegen diese Maßnahme sind an das Polizeikommissariat 33 (Straßenverkehrsbehörde) zu richten.

Nach Durchführung der Maßnahmen wird ein Erledigungsvermerk erbeten.

[REDACTED] **PK 333.3**